

I.2 – 20 25 00-01/2

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Seesen

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Stadt Seesen zum 31.12.2020 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschlossen.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses 2020 sind der ordentlichen Ergebnisrücklage und die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses 2020 sind der außerordentlichen Ergebnisrücklage zuzuführen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss 2020 (ohne Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Seesen in der Zeit vom

24.11.2022 – 02.12.2022

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, 23.11.2022

Der Bürgermeister



(Erik Homann)

I.2 – 20 25 00-01/2

Bekanntmachung und Auslegung des Konsolidierten Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Seesen

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der konsolidierte Gesamtabchluss der Stadt Seesen für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

Dem Bürgermeister wird im Rahmen des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

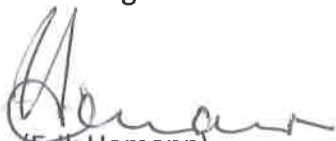
Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegt der konsolidierte Gesamtabchluss 2013 mit dem Konsolidierungsbericht in der Zeit vom

24.11. – 02.12.2022
im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, 23.11.2022

Der Bürgermeister



(Erik Homann)